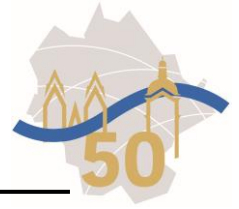




Landkreis Limburg-Weilburg

Der Kreisausschuss



Landkreis Limburg-Weilburg, Der Kreisausschuss, Postfach 1552, 65535 Limburg
30.30

Mitteilung des Amtes für Öffentliche Ordnung Fachdienst Ausländerwesen

Kontakt:
www.landkreis-limburg-weilburg.de
30.30@limburg-weilburg.de oder 06431/296-529

Flüchtlinge aus der Ukraine; Fortgeltung der elektronischen Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) bis 04. März 2026

Guten Tag,

Flüchtlinge aus der Ukraine haben über die sogenannte „Massenzustrom-Richtlinie“ der Europäischen Union (EU) einen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) nach deutschem Recht nach § 24 AufenthG erhalten.

Die erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach § 24 AufenthG wurden über einen eAT erteilt, auf dem ein Befristungsdatum bis zum 04.03.2024 vermerkt ist.

Mit der UkraineAufenthÄndFGV (Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 334 vom 04. Dezember 2023) wurden aus verwaltungsökonomischen Gründen die zum 01.02.2024 bestehenden Aufenthaltserlaubnisse nach § 24 AufenthG **fiktiv bis zum 04. März 2025** verlängert.

Da sich an den bestehenden Verhältnissen in der Ukraine leider keine Änderung eingestellt haben, wurden mit der 1. UkraineAufenthÄndFGV (Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 363 vom 27. November 2024) die am 01.02.2025 bestehenden Aufenthaltserlaubnisse nach § 24 AufenthG wiederum **fiktiv bis zum 04. März 2026** verlängert.

Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.Landkreis-Limburg-Weilburg.de/>).
Wir übersenden diese Informationen auf Wunsch in Papierform.

Unsere Servicezeiten

Montag – Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen des Landkreises Limburg-Weilburg

Kreissparkasse Limburg	IBAN: DE41 5115 0018 0000 0000 18	BIC: HELADEF1LIM
Kreissparkasse Weilburg	IBAN: DE10 5115 1919 0100 0006 60	BIC: HELADEF1WEI
Nassauische Sparkasse	IBAN: DE16 5105 0015 0535 0438 33	BIC: NASSDE55XXX

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin

Internet
Facebook
Instagram

www.Landkreis-Limburg-Weilburg.de
www.facebook.com/landkreislimburgweilburg/
www.instagram.com/landkreis_limburg_weilburg/

Zum Schutzbereich gehören insbesondere ukrainische Staatsangehörige, aber auch

- Drittstaatsangehörige, die am 24. Februar 2022 Internationalen Schutz oder einen gleichwertigen nationalen Schutz in der Ukraine genossen haben,
- Drittstaatsangehörige Familienangehörige von ukrainischen Staatsangehörigen, oder o.g. Schutzberechtigten
- Drittstaatsangehörige, die sich am 24. Februar 2022 auf Grundlage eines gültigen **unbefristeten** Aufenthaltsrechts rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten haben.

Dies bedeutet, dass es eine gesetzliche Fortgeltungswirkung für alle eAT nach § 24 AufenthG gibt. Deshalb besteht

- **keine Notwendigkeit, einen neuen eAT ausstellen bzw. verlängern zu lassen,**
- **kein Grund, die Ausländerbehörde wegen einer Verlängerung aufzusuchen oder einen Termin zu vereinbaren.**

Ausgenommen von dieser Regelung sind alle Drittstaatsangehörigen, die sich mit einem **befristeten Aufenthaltstitel** rechtmäßig am 22.02.2022 in der Ukraine aufgehalten haben. Deren Aufenthaltstitel endet am 04. März 2025!

In Deutschland als auch in den europäischen Nachbarländern ist und wird die in Deutschland getroffene Fiktionswirkung zur Weitergeltung bis 04. März 2026 kommuniziert und hinterlegt. Daher sollten alle Betroffenen, Arbeitgeber, Sozialleistungs- und Sicherheitsbehörden informiert sein. Ebenso sind Reisen im europäischen Ausland möglich. Dies ist jedoch auch durch die entsprechenden Nationalpässe bereits möglich.

Um gegebenenfalls eintretenden Unsicherheiten entgegenzuwirken, empfehlen wir allen Inhabern eines eAT nach § 24 AufenthG, einen Ausdruck der UkraineAufenthFGV als auch der 1. UkraineAufenthÄndFGV zu seinem eAT dazu zu nehmen. Die beiden Verordnungen finden Sie auf unserer Homepage.

Der Landkreis Limburg-Weilburg informiert über seine Homepage über die aktuelle Entwicklung. Dort finden sich auch weitergehende Informationen in verschiedenen Sprachen und Internet-Links zu anderen hilfreichen Internetseiten.

Freundliche Grüße
im Auftrag

D. Schmidt